



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
16.10.2024

PA-Beschluss Nr. 01 / 01 / 2024

des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 16.10.2024 zum Antrag auf „Fortschreibung des bestehenden Regionalen Entwicklungskonzeptes der Welterberegion Wartburg-Hainich“ des Welterberegion Wartburg-Hainich e.V. auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen nach den Maßgaben der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ vom 27.07.2023.

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen unterstützt grundsätzlich den Antrag auf „Fortschreibung des bestehenden Regionalen Entwicklungskonzeptes der Welterberegion Wartburg-Hainich“ des Welterberegion Wartburg-Hainich e.V. auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen nach den Maßgaben der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“.

Begründung:

Die Welterberegion Wartburg-Hainich e.V. erstreckt sich über den Unstrut-Hainich-Kreis, den Wartburgkreis sowie den Landkreis Gotha und hat damit Anteile an den drei Thüringer Planungsregionen Nord-, Südwest- und Mittelthüringen. Zusätzlich sind die Städte Wanfried und Eschwege des Werra-Meißner-Kreises in Hessen benannt. Damit wird die Gebietskulisse im Vergleich zum Regionalen Entwicklungskonzept 2015 – 2025 um Gemeinden im Landkreis Gotha sowie im Werra-Meißner-Kreis erweitert.

Der Antragsteller begründet mit den Erweiterungen der Gebietskulisse und den daraus resultierenden Weiterentwicklungen auf räumlicher Ebene die Notwendigkeit, das bestehende REK Welterberegion Wartburg Hainich aus dem Jahr 2015 an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Als weiteren Grund für eine Fortschreibung benennt er die zeitliche Befristung 2015 - 2025 und den damit verbundenen Ablauf des bestehenden REK sowie die Evaluation dessen, um eine Bewertung der Arbeit mit dem bestehenden REK zu ermöglichen.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 Plansatz 4.4.1 G ist der Hainich als Schwerpunktraum Tourismus ausgewiesen. In der Begründung dazu führt das LEP aus: „Der Hainich mit seinem Umfeld, das größte zusammenhängende Laubwaldgebiet Deutschlands, und Teile des Werraberglandes bieten ein für Thüringen enormes und einzigartiges touristisches Entwicklungspotenzial. Dies zeigt sich auch in der Anerkennung des Nationalpark Hainich durch die UNESCO als Weltnaturerbe. Die räumliche Nähe des Hainich zum Weltkulturerbe Wartburg kann touristisch als Welterberegion weitere Bedeutsamkeit erlangen. Soweit dies mit dem Schutzzweck des Nationalparks Hainich vereinbar ist, sollen neben dem Natur- und Landschaftsschutz die umweltschonende Entwicklung des Tourismus und, insbesondere im Werrabergland, Formen des sanften Tourismus, wie Wander-, Radwander- und Wassertourismus, entsprechend vorliegender Konzeptionen entwickelt und unterstützt werden.“

In den Grundsätzen G 4 – 23 (Regionalplan Nordthüringen 2012) bzw. G 4 – 30 (Regionalplan Südwestthüringen 2012) wurde planungsregionsübergreifend festgelegt, dass im Hainich mit Teilen des Werraberglandes die vorhandenen natur- und kulturbezogenen Erholungspotenziale bewahrt, untereinander sowie mit dem Werratal vernetzt und mit dem Schwerpunkt des landschaftsverträglichen, naturnahen Tourismus mit Naturerlebnissen entwickelt werden sollen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortschreibung des REK werden wie folgt im Antrag beschrieben: „Neben der Festlegung der Gebietskulisse der Welterberegion Wartburg Hainich mit den stattgefundenen Erweiterungen in den letzten Jahren um die Stadt Gotha, den nördlichen Landkreis Gotha sowie der Städte Wanfried und Eschwege, gilt es das bestehende REK zu evaluieren. Schwerpunkte sollen die kritische Auseinandersetzung mit der Umsetzung von geplanten Projekten im bestehenden REK sein und es soll ermittelt werden, inwiefern diese Projekte noch weiterhin Gültigkeit haben oder nicht mehr weiterverfolgt werden. Zudem soll eine Analyse stattfinden, was im fortgeschriebenen REK im Umgang mit den festgelegten Projekten und deren Zielen verbessert werden kann.“

Die Festlegung der Gebietskulisse und die Evaluierung bilden einen Teil der Analyse für die Fortschreibung des REK. Hierbei sollen insbesondere die neuen Gebietszuschnitte mit den Maßnahmen und Projekten einbezogen und ergänzt werden, um das Zusammengehörigkeitsgefühl als Welterberegion Wartburg Hainich zu fördern. Zusätzlich soll eine Analyse sozio-ökonomischer Indikatoren und eine aktuelle SWOT-Analyse eine ausreichende Grundlage für die Erarbeitung einer Fortschreibung des REK bilden.

Bei den Handlungsfeldern setzen wir folgende inhaltliche Schwerpunkte:

Interkommunale Kooperation: Wirtschaftsförderung - Förderung von lokalen Unternehmen, Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit in allen Versorgungsbereichen

Touristische Infrastruktur: Unterstützung der lokalen Wirtschaft durch Zusammenarbeit mit lokalen Produzenten, Reflexion der kulturellen, natürlichen und regionalen Identität, Information zu touristischen Angeboten, Digitalisierung touristischer Infrastruktur und Datenpflege.“

Der vorliegende Antrag steht aus Nordthüringer Sicht grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Er trägt zur Umsetzung des Plansatzes G 1-4 des Regionalplanes Nordthüringen 2012 „Interkommunale Kooperation, der gezielte Einsatz der Instrumente der Landentwicklung, Regionale Entwicklungskonzepte oder Städtenetze sowie die Abstimmung bzw. Vernetzung der Konzepte untereinander sollen eine nachhaltige, den regionalen Erfordernissen angepasste Entwicklung in Nordthüringen unterstützen.“ bei.


Jendricke

